

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH  
Willy-Brandt-Straße 5

38226 Salzgitter

Ihre Nachricht: SE 6.1 – 9A 65221000 2 – 2017#0008

Mein Zeichen: KE 5 - 9A 9160/2-658

Datum: 08.05.2017

TEL +49 3018 333-

FAX +49 3018 333-

✉ [poststelle@bfe.bund.de](mailto:poststelle@bfe.bund.de)

✉ [poststelle@bfe.de-mail.de](mailto:poststelle@bfe.de-mail.de)

[www.bfe.bund.de](http://www.bfe.bund.de)

## Schachtanlage Asse II

Zustimmung zur Mitteilung zur Änderung 008/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 30.03.2017 /1/ erteile ich folgenden Bescheid:

### **I. Entscheidung**

Der Mitteilung zur Änderung (MzÄ) 008/2017 „Änderung der Abwetterführung der MAW-Kammer“ stimme ich unter einer Auflage (II.) zu und stufe die Änderung in den Qualitätssicherungsbereich (QSB) 3 ein.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ BfS/SE 6.1, Schachtanlage Asse II – Übergabe Mitteilung zur Änderung 008/2017, Az. SE 6.1 – 9A 65221000 2 – 2017#0008, Stand 30.03.2017.
- /2/ BfS/SE 6.1, Mitteilung zur Änderung 008/2017, BfS-KZL 9A/65221000/DA/AY/1211/00, Stand 30.03.2017, vorgelegt mit /1/.
- /3/ Asse-GmbH, Mitteilung zur Änderung 008/2017, BfS-KZL 9A/65221000/DA/BE/2002/00, Asse-KZL 9A/65221000/GEH/DA/EE/0587/00, Stand 10.03.2017, vorgelegt mit /1/.



Seite 2 zum Bescheid KE 5 - 9A 9160/2-658 vom 08.05.2017

- /4/ BfE/KE 5, E-Mail an BfS/avP Asse, Betreff „Schachtanlage Asse II: MzÄ 008/2017“ vom 04.04.2017.
- /5/ BfS/SE 6.1, E-Mail an BfE/KE 5, Betreff „Fwd: Fwd: Re: Fwd: Schachtanlage Asse II: MzÄ 008/2017“ vom 06.04.2017.
- /6/ Asse-GmbH, Wetterführungs- und Feuerlöschplan der Schachtanlage Asse II, BfS-KZL 9A/62240000/GV/WF/0001/03, Asse-KZL 9A/65200000/RWN/NC/RV/0001/02, Stand 04.01.2017.
- /7/ Asse-GmbH, Anlage 1 zum Wetterführungs- und Feuerlöschplan der Schachtanlage Asse II, BfS-KZL 9A/62240000/GV/WF/003/01, Asse-KZL 9A/65220000/GEH/DA/ER/0036/01, Stand 26.05.2016.
- /8/ BfS, Vorgehen bei Änderungen – Schachtanlage Asse II – Qualitätsmanagement-Verfahrensweisung QMV 04.3, BfS-KZL 9X/115200/CA/JH/0036/02, Stand 11.08.2014.
- /9/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU), vom 08.07.2010.
- /10/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU), vom 21.04.2011.

## **II. Auflagen**

1. Beginn und Ende der Arbeiten sind der atomrechtlichen Aufsicht rechtzeitig mitzuteilen.

## **III. Hinweise**

1. Ich weise darauf hin, dass die aktualisierte Unterlage „Wetterführungs- und Feuerlöschplan der Schachtanlage Asse II“ gemäß /7/ der atomrechtlichen Aufsicht zum 01.02. bzw. 01.08. eines Jahres vorzulegen ist.



#### **IV. Begründung**

Mit Schreiben /1/ wurde die Zustimmung der atomrechtlichen Aufsicht zur Mitteilung zur Änderung 008/2017 „Änderung der Abwetterführung der MAW-Kammer“ beantragt. Nach Übergang der Betreiberaufgaben vom BfS auf die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH wird das Verfahren dort weitergeführt.

Gemäß /3/ ist vorgesehen, die Abwetter der MAW-Kammer mittels Sonderbewetterungseinrichtung dem Hauptgrubenlüfter bzw. der Ersatzlüfterbatterie zuzuführen. Die Wetter sollen an der Austrittsstelle der Abwetter im Zugang zum Abbau 8 gefasst und über einen Lüfter mittels Luttenleitung in den Bereich der Ersatzlüfterbatterie oder zum Hauptgrubenlüfter geführt werden. Der Wechsel der Abwetterrichtung soll über ein Y-Stück im Bereich der Ersatzlüfterbatterie erfolgen. Der jeweilige Austrag soll dann vor den Lüftern bzw. vor der Schallschutzkulisse liegen.

Weiterhin muss der Wetterführungs- und Feuerlöschplan /6/ im Zuge der nächsten Revision angepasst werden. Gemäß Auflage 12 des Genehmigungsbescheides 1/2011 /10/ ist der Wetterführungs- und Löschplan der Schachanlage Asse II dem atomrechtlichen Änderungsverfahren für Genehmigungsunterlagen zu unterziehen. Die Anlage 1 zum Wetterführungs- und Feuerlöschplan /7/ konkretisiert dabei die Verfahrensart.

Es liegt daher auch eine Veränderung des atom- bzw. strahlenschutzrechtlich genehmigten Umgangs mit radioaktiven Stoffen im Sinne der QMV 04.3 /8/ vor, weil der neue Zustand vom in der Genehmigungsunterlage festgelegten Umfang abweicht. Diese Veränderung stuft ich jedoch nicht als wesentlich ein.

Sie haben die Änderung in den QSB 2 eingestuft /2, 3/. Nach Prüfung des Sachverhaltes komme ich zu dem Ergebnis, dass die in der Mitteilung zur Änderung beschriebene Maßnahme Anlagenteile, Systeme bzw. Komponenten betrifft, die in den QSB 3 einzustufen sind. Die Bewetterung dient hier insbesondere dem Strahlenschutz.

Die im zweiten Kapitel der MzÄ /3/ zitierte Aussage des BfS/SE 6.1, dass „im Hinblick auf den Strahlenschutz des Personals die Abwetter aus der MAW-Kammer über eine Lutte zum Hauptgrubenlüfter zu leiten“ sind sowie der Vergleich der Luttentour mit der - in den QSB 3 eingestuften - Radonbohrung stützen die Einstufung in den QSB 3.



Seite 4 zum Bescheid KE 5 - 9A 9160/2-658 vom 08.05.2017

Meine Prüfung hat ergeben, dass den beantragten Maßnahmen unter einer Auflage zugestimmt werden kann.

Auflage 1 dient dazu, dass die atomrechtliche Aufsicht über die laufenden Arbeiten informiert ist.

#### **V. Kosten**

Die Kostenentscheidung beruht auf § 21 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 AtG i. V. m. §§ 1 und 2 Satz 1 Nr. 6 AtKostV. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

#### **VI. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Krausenstraße 17 - 18, 10117 Berlin oder am zweiten Dienstsitz, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter erhoben werden.

Im Auftrag